

# Die Jungen Fetzer

Die Band aus dem Weinviertel

## Checkliste für die Veranstalter

Lieber Veranstalter!

Wir, Die Jungen Fetzer freuen uns schon auf unseren Auftritt bei Ihrer Veranstaltung!

Bitte sehen Sie nachfolgende Punkte nicht als Schikane oder „Star-Allüren“, sondern als Möglichkeit den Ablauf ihrer Veranstaltung hinsichtlich unseres Auftritts so reibungslos wie möglich zu gestalten.

Sollte es nicht möglich sein alle Punkte aufgrund von örtlichen Gegebenheiten oder anderen Gründen einzuhalten, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren.

**Es lässt sich garantiert eine Lösung finden!**

*Dennoch möchten wir Sie bitten folgende Punkte zu beachten:*

## **1 Die Jungen Fetzer**

Die Jungen Fetzer (DJF) sind professionelle Musiker aus dem Weinviertel (Niederösterreich). Das Repertoire reicht von Tanzmusik, Pop, Rock Musik über Oldies, Evergreens und Schlager bis hin zu etablierten Tanz und Unterhaltungsstücken. Hierbei handelt es sich grundsätzlich um eine 3-Mann-Band. Bei Bedarf kann die Band auch in größerer Formation auftreten und z.B. durch eine Sängerin ergänzt werden. Dies Bedarf allerdings einer schriftlichen Vereinbarung.

## **2 Engagement-Vertrag**

Ein Engagement-Vertrag zwischen „Die Jungen Fetzer“ (DJF) und dem Veranstalter (V) kommt in schriftlicher Form (Vertrag per Post oder E-Mail bzw. auch ein formloses E-Mail) oder auch mündlich zu Stande.

Nach Übermittlung eines Vertragsformulars ist dieses binnen 14 Tagen an DJF unterfertigt zu retournieren (Es gilt das Ausstellungsraum). Sollte das Vertragsformular nicht fristgerecht retourniert werden, so sind DJF nicht verpflichtet den Veranstaltungstermin für den Veranstalter zu reservieren. DJF sind nicht verpflichtet über den Ablauf der Frist zu informieren und der Vertrag verliert somit jegliche Gültigkeit.

Die Musiker stellen dem Veranstalter auf Anfrage kostenlos Musikerinfos und Fotos zur Verfügung bzw. stehen diese unter [www.diejungenfetzer.at/veranstalter](http://www.diejungenfetzer.at/veranstalter) zum Download bereit.

## **3 Bezahlung**

Wenn nicht anders vereinbart, ist die Künstlergage am Veranstaltungstag unmittelbar nach dem Auftritt in bar an DJF auszubehalten.

Für Bezahlung per Überweisung ist eine ausdrückliche Vereinbarung im Vorfeld notwendig. Bei Zahlungsverzug durch den Veranstalter behalten sich DJF das Recht vor, pro Mahnung € 20 ,-- Mahnspesen sowie pro Tag € 1,-- Verzugszinsen zu berechnen.

#### **4 Abgaben/Behörde**

Der Veranstalter trägt alle Gebühren und Abgaben, sofern es sich nicht um die persönlichen Steuern von DJF handelt.

Der Veranstalter ist im Sinne des österreichischen Veranstaltungsgesetzes für alle behördlichen Anmeldungen (AKM etc.) und Auflagen verantwortlich.

#### **5 Veranstaltung/Auftritt**

##### 5a. Verpflegung

Der Veranstalter stellt DJF während der Aufbauarbeiten und für die Dauer der Veranstaltung unbegrenzt Getränke nach freier Wahl (keine Spirituosen), sowie mindestens eine warme Mahlzeit pro Person zur Verfügung.

##### 5b. Quartier

Der Bedarf einer Übernachtungsmöglichkeit von DJF wird vorab vertraglich vereinbart und ergeht ebenfalls zu Lasten des Veranstalters. Der Veranstalter organisiert Zimmer bzw. Hotel und händigt den Schlüssel vor Auftrittsbeginn DJF aus.

### 5c. Technische Anforderungen

- Stromanschluss: Im Regelfall sind zwei unabhängige 230 V/ 16 Ampere gesicherte Anschlüsse in Bühnennähe erforderlich. Stromanschlüsse müssen normgerecht sein, andernfalls haftet der Veranstalter für etwaige Schäden am Equipment oder der Gesundheit der Musiker.

Die Zuleitung muss den strom- und sicherheitstechnischen Vorschriften entsprechen. An diesem Stromanschluss dürfen, außer den Geräten von DJF keine anderen Geräte (Kühlung, Fritteuse, Beleuchtung..) angeschlossen sein. Für etwaige Schäden an der technischen Ausrüstung von DJF die durch unsachgemäße Stromleitungen hervorgerufen werden, haftet der Veranstalter.

- Bühne: Die Bühne von DJF hat im Optimalfall eine Größe von 5m x 3m, ist eben und stabil. (Instabile Eigenkonstruktionen werden nicht akzeptiert)

Bei Freiluftveranstaltungen ist eine entsprechende Bühnenüberdachung unabdingbar. Es obliegt den Musikern, die Eignung zu beurteilen (keine Sonnenschirme o.ä. nicht windfestes Material!).

Der Veranstalter gewährleistet die Sicherheit von Musikern und Equipment. Sollte die Sicherheit des Equipments oder die Gesundheit der Musiker in Gefahr sein (zB. Belästigung, etc.) sind diese berechtigt, den Auftritt sofort abubrechen, sollte der Veranstalter nicht unmittelbar entsprechende Maßnahmen ergreifen. Bei unzureichend gesicherten Bühnen trägt der Veranstalter die Kosten daraus resultierender Schäden.

### 5d. Programmgestaltung, Aufführungsdauer

DJF sind in der Gestaltung der Darbietung alleinverantwortlich.

Als Aufführungsdauer ist die Zeit zwischen vertraglich vereinbarter Beginn- und Endzeit zu verstehen.

Eine Unterbrechung der Darbietung seitens des Veranstalters (Einlagen, Verlosungen, Tombola etc.) führt in keinem Fall zur Verlängerung der Aufführungsdauer. Beginn und Endzeit bleiben davon unberührt. Sollte ein früher Beginn seitens des Veranstalters gewünscht werden, so endet auch die Aufführungsdauer dementsprechend früher.

Verlängerung: Wird seitens des Veranstalters eine Verlängerung der Aufführungsdauer über die vereinbarte Endzeit hinaus gewünscht, so wird diese mit dem vertraglich vereinbarten Stundensatz für Verlängerungen verrechnet.

## **6 Vertragsauflösung**

Krankheit, höhere Gewalt und technisches Gebrechen entbinden die Musiker von den vertraglichen Verpflichtungen. Im Falle einer Absage aus o.g. Gründen verpflichten sich DJF, bei der Suche nach einer Ersatzband behilflich zu sein.

Bei Vertragsauflösung durch den Veranstalter behalten sich DJF, je nach Zeitpunkt der Buchungsstornierung, das Recht vor, bis zu 100% der vereinbarten Gage in Rechnung zu stellen.

## **7 Schlussbestimmungen**

Diese Checkliste ist fester Bestandteil eines Engagement-Vertrags mit DJF und gilt bei Vertragsabschluss zwischen DJF und dem Veranstalter von beiden Parteien als ausdrücklich anerkannt.